

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1440. (1) Nr. 23688, 2901.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Mitteltst welcher die Zollbestimmung für die bei den Percussionsgewehren gebraucht werdenden chemischen Kupferzündhütchen bekannt gemacht wird. — Da für die nun im Handel häufiger vorkommenden chemischen Kupferzündhütchen zum Gebrauch bei den Percussions-Gewehren in den bestehenden Zolltariffen kein eigener Zollsatz erscheint, so hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer zu bestimmen befunden, daß dieser Artikel, dessen Eingangsverzollung bei den Commercial-Gränz-Zollämtern zu geschehen hat, in der Einfuhr mit einem Gulden zwey Kreuzer und zwey Pfennigen, und in der Ausfuhr mit einem Kreuzer zwey Pfennig Conv. Münze für das Wiener Pfund Sporco im ganzen Umfange der Monarchie in die Verzollung zu nehmen sey. — Diese Zollbestimmung wird in Gemäßheit einer herabgelangten hohen Hofkammer-Verordnung vom 9. September d. J., Zahl 31888, mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ihre Wirksamkeit mit dem Tage der Kundmachung zu beginnen habe. — Laibach den 31. October 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes- Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1441. (1) Nr. 183. St. G. W.

K u n d m a c h u n g

zur Versteigerung des dem krainerischen Studienfonde gehörigen Hauses, Nr. 60, an der Lacken zu Laibach, sammt Garten. — Am 29. December d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird in dem Gubernial-Rathssaale des Landhauses zu Laibach, das dem krainerischen Studienfonde gehörige Haus, Nr. 60, an der Lacken, sammt Garten zu Laibach, mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staats-

Güter Veräußerungs-Hofcommission öffentlich verkauft werden. — Der Ausrufspreis ist auf 1980 fl. 55 kr., d. i. Ein Tausend Neun Hundert Achtzig Gulden 55 Kreuzer Conventions-Münze festgesetzt. — Dieses in der Grädischa = Vorstadt zu Laibach, an der Trierster Linie gelegene Gebäude besteht nur aus dem Erdgeschoße, und enthält drey kleine Keller, eine Vorhalle, eine gewölbte Küche, vier stuccadurte Zimmer und den Dachboden. Dazu gehört auch der anstossende, in zwey Abtheilungen bestehende Obst- und Küchengarten, im Flächenmaße von 40 Quadrat-Klaftern mit einer Holzlege und einem Brunnen. Die wesentlichen Bedingnisse, unter welchen dieses Gebäude zum Verkaufe angeboten wird, sind folgende: 1) Wird zum Verkaufe desselben Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist. — 2) Jeder Kauflustige, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufs-Preises als Caution bey der Versteigerungs-Commission entweder bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte vorläufig geprüfte, und bewährt befundene Sicherstellungs-Acte beizubringen. — 3) Von dem Meistbote ist die Hälfte vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes und noch vor der Uebergabe des Gebäudes sammt Zugehör zu berichtigen, der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf dem erkauften Gebäude in erster Priorität versichert, und mit 5 pCt. verzinsset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden. — 4) Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, hat sich vorläufig mit der Vollmacht seines Commitenten auszuweisen. Wer das Gebäude zu besichtigen wünscht, hat sich an das Verwaltungsammt der vereinten Fondsgüter hier, welches im deutschen Ordens-Commenda = Hause seinen Sitz hat, zu wenden. — Von der k. k. illyrischen Staats-Güter = Veräußerungs = Commission. Laibach am 4. November 1828.

Leopold Graf v. Welsershaim b,
k. k. wickl. Gubernial-Rath.

3. 1423. (2) ad Nr. 24767.

R u n d m a c h u n g.

Bei Ablauf der Pachtzeit für die Poststallhaltung zu Linz und Kleinmünchen, hat die k. k. allgemeine Hofkammer beschlossen, vom 1. August 1829 angefangen, die genannte Poststallhaltung mittelst eines Dienstvertrages auf die Dauer von neun Jahren wieder in Pacht zu geben. — Die Bedingungen, gegen welche die Poststallhaltungen hintangegeben werden, sind folgende: 1) Dem Unternehmer steht das ausschließende Recht zu, die Briefposten, Estaffetten, die k. k. Fahrposten, die Kuriere und die Reisenden mit der Extrapost von Linz und Kleinmünchen bis auf die nächst liegenden Poststationen gegen Bezug der jeweilig bestimmten Posttritt-Taxe, zu befördern. 2) Derselbe genießt den Titel eines k. k. Postmeisters, und die damit verbundenen persönlichen Auszeichnungen und Freyheiten. 3) Ist er verpflichtet: a) in dieser Beziehung sich nach den bestehenden Postvorschriften, und denjenigen, die in der Folge noch erlassen werden dürften, genau zu benehmen; b) in dem Poststalle zu Linz wenigstens zwanzig, und im Poststalle zu Kleinmünchen wenigstens sechs diensttaugliche Pferde, nebst den erforderlichen gedeckten und offenen Kaleschen zur Beförderung der Reisenden, und den Wagerln zur Verführung der Briefposten unausgesezt im guten und brauchbaren Stande zu erhalten; c) in der Nähe des k. k. Oberpostamtes in Linz stets zwey Pferde, nebst den erforderlichen Postillons für Estaffetten und Kuriere, in Bereitschaft zu halten; d) mit der erforderlichen Anzahl gut gesitteter, mannbarer und vollkommen verlässlicher Postknechte versehen zu seyn; e) in Kleinmünchen eine Postexpedition zu unterhalten, diese selbst zu besorgen, oder durch ein verlässliches und beeidetes Individuum unter eigener Verantwortung und Dafürhaltung besorgen zu lassen; f) die Poststallgerechtigkeit entweder selbst auszuüben, übrigens aber, wenn er in die Nothwendigkeit käme, sie an eine andere Person zu übertragen, die Bewilligung dazu vorläufig anzusuchen, und zu erwirken, und g) eine Caution von Drey Tausend Gulden in Conv. Münze bar, oder mit einer annehmbaren Verbürgung einzulegen, woran sich nöthigen Falls, und insbesondere alsdann gehalten werden würde, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes nach zweymaligen sfruchtlosen Ermahnungen oder Bestrafungen, nach Vorschrift der Verordnung die Einsetzung eines Administrators nothwendig machen würde.

4) Obgleich die Poststallgerechtigkeit auf neun Jahre, folglich bis letzten July 1838, verliehen wird, so soll es doch dem Unternehmer frey stehen, die Unternehmung nach Umlauf der ersten, oder der folgenden drey Jahre, folglich mit letzten July 1832 oder 1835, nach vorausgegangener halbjähriger Aufkündigung aufzugeben. Der Staatsverwaltung hingegen bleibt das Recht der halbjährigen Aufkündigung einzig auf den Fall vorbehalten, wenn diese wegen Dienstesvernachlässigungen in die Nothwendigkeit gesezt werden würde, einen Administrator aufzustellen. — 5) Der Pachtshilling, den der Unternehmer zu entrichten sich verpflichtet, muß in Conventions-Münze in vierteljährigen Fristen vorhinein erlegt werden. — Dieses wird mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß nach dem Durchschnitte der letzten 8 Jahre für die Beförderung: 1) der Briefpost bei Linz 1317 fl. 53 kr. bei Kleinmünchen 460 fl. 36 kr.; 2) der k. k. Fahrposten 2137 fl. 19 kr.; 3) der Estaffetten bei Linz 94 fl. 6 kr., bey Kleinmünchen 2 fl. 6 kr.; folglich zusammen in einem Jahre an Rittgeldern 4012 fl. in Conventions-Münze erfolgt worden sind; daß aber dermal, wo die Eilfahrten-Anstalt bedeutend erweitert worden ist, für die Beförderung der k. k. Fahrposten ein bedeutend größerer Betrag an Rittgeldern entfalle. — Diejenigen, welche diese Poststallgerechtigkeit zu erliten wünschen, haben folgende Puncte zu beobachten: aa) die Gesuche müssen schriftlich und gesiegelt unter der Aufschrift „An das hochlöbliche Präsidium der k. k. ob der ennässischen Landes-Regierung“ und mit der Beziehung: Die Poststall-Pachtung betreffend, binnen 8 Wochen, somit bis letzten December 1828 eingeschendet, oder eingelegt seyn, da nach diesem Tage auf ein späteres Besuch oder auf eine nachträgliche Erklärung keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Unternehmung Demjenigen, der sich bis zum letzten December d. J. für die genaue Erfüllung der vorangeführten Verpflichtungen erklärt, zureichende Sicherheit ausweist, und den besten Anbot macht, und gegen dessen Person nichts eingewendet werden kann, zugesprochen, und der Vertrag mit ihm abgeschlossen werden wird; bb) In dem Gesuche muß daher eine diesen Anforderungen entsprechende bestimmte Erklärung, und dieses insbesondere, ob, und welchen jährlichen Pachtshilling der Gesuchsteller zahlen will, oder welche Vergütung derselbe etwa ansprechen zu können vermeint, dann wie er die Caution oder Verbürgung mit 3000 fl. M. M.

oder etwa von einem höheren Betrage zu leisten gesonnen ist, enthalten seyn, mit dem ausdrücklichen Besatze, daß sein Gesuch so gleich verbindliche Kraft haben, und er acht Tage nach geschehener Aufforderung die Caution einzulegen, und den Pachtvertrag zu unterfertigen, widrigens aber für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften, verpflichtet seyn soll. — cc) Der Aufenthaltsort des Bewerbers muß in dem Gesuche genau angegeben seyn, und diesem ein Zeugniß der Ortsobrigkeit, unter Mitfertigung des kais. königl. Kreisamtes oder der k. k. Polizeybehörde beiliegen, worinn der sittliche Wandel, gute Ruf und die Vermögensumstände des Bittstellers bestätigt werden. — dd) Würden mehrere Personen in Gesellschaft die Ausübung der Poststallgerechtigkeiten zu erhalten wünschen, so muß dieses im Gesuche angeführt, und Derjenige von ihnen, welchem die Leistung des Geschäftes übertragen werden sollte, ausdrücklich genannt werden, weil die persönliche Auszeichnung (Nr. 2) nur diesem allein zu Theil werden könnte, dagegen aber auch nur von diesem das Zeugniß, wovon im vorigen Absatze Erwähnung geschieht, einzulegen seyn würde. — Die übrigen Bestimmungen des Dienstvertrages sind bei der hiesigen Oberpostamts-Verwaltung einzusehen.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung. — Linz am 29. October 1828.
Peregrin Freyherr v. Eiselberg,
k. k. Regierungs-Secretär.

Z. 1422. (3) ad Cub. Nr. 24423.
C o n c u r s

zur Besetzung der an der hiesigen Universität erledigten Lehrkanzel der Philosophie und der Geschichte der Philosophie, womit ein Gehalt von 1500 Gulden, mit dem Vorrückungs-Rechte in die höhern Gehaltsstufen von 1800 und 2000 Gulden Conv. Münze für einen Professor weltlichen Standes, verbunden ist, wird zu Folge k. k. Studien-Hofcommissions-Verordnung vom 11., Erh. 19. laufenden Monates, Zahl 5113, an der hiesigen Hochschule den 11. December l. J. ein Concurus abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich diesem Concurse zu unterziehen gedenken, haben sich bei dem provisorischen k. k. Vice-Directorate der philosophischen Studien allhier zu melden, und sich vorläufig über ihr Alter, Geburtsort, Religion, Stand, zurückgelegte höhere Facultäts-Studien, sonst etwa schon geleistete Dienste, sittliches Wohlverhalten zc.

auszuweisen, und ihre Bittschriften mit den erforderlichen Zeugnissen und Urkunden zu belegen. — Von der k. k. Nied. Oester. Landes-Regierung. Wien am 22. October 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1433. (1) Nr. 6581.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen der Ursula Joschte, wider Andreas und Gertraud Bouk, in die öffentliche Versteigerung der, den Exquirierten gehörigen, auf 37 fl. 6 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 10. und 24. November, dann 9. December l. J., jedesmahl Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in dem Hause, Nr. 10, in Hühnerdorf, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweyten Feilbietungstagsakung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach den 15. October 1828.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung sind nicht alle Fahrnisse nach dem Schätzungswerthe angebracht worden.

Z. 1427. (2) Nr. 6384.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Anna Aschmann, wider Theresia Podkraischeg, Vormünderinn, und Stephan Schebeck, Mitvormund der Johann Podkraischeg'schen Kinder, Joseph, Franziska und Apollonia, in die öffentliche Versteigerung des der Exquirierten gehörigen, auf 2409 fl. 30 kr. geschätzten Realitäten, als des Hauses Nr. 17, in der Krakau, sammt zugehörigen Garten, dann des Waldantheils Urb. Nr. 79, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 15. December l. J., dann 12. Jänner, und 16. Februar 1829, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsakung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen

frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Hrn. Dr. Hofmann, Vertreter der Executions-Führerin einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 5. November 1828.

Z. 1428. (2) E d i c t. Nr. 7062.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Daß in der Rechtsache des Joseph Seunig, wider Barthelma Doberleth, wegen schuldigen 486 fl. 44 kr. M. M., c. s. c. die executive Feilbietung der Segnerischen, in die Execution gezogenen, auf 70 fl. 50 kr. Conv. Münze, geschätzten Mobilien, auf den 9. und 23. December 1828, und 12. Jänner 1829, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in der Wohnung des Schuldners in der Lyrnau, Nr. 17, mit dem Anhange angeordnet worden ist, daß bey der ersten und zweyten Feilbietung keine Sache unter dem Schätzungswerthe, bey der dritten Feilbietung aber um jeden Anbot hintangegeben werden wird.

Laibach den 5. November 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1430. (2) Nr. 5081.

Verlautbarung.

Es sind nachstehende, für arme tugendhafte Bürgers-Töchter zur Heiraths-Ausstattung bestimmte Stiftungs-Plätze für das Jahr 1828, zu verleihen, nämlich:

Die Stiftung des Johann Bapt. Bernardini, Bürgermeisters und Handelsmanns in Laibach, im Betrage pr. 17 fl., erhöht durch die Capitulation der unbezahlt gebliebenen Interessen auf 25 fl.

Die des Georg Zollmainer, innern Rathsverwandten und Stadtrichters pr. 24 fl. eben so erhöht auf 44 fl.

Die des Hans Jobst Weber, Rathsbürger und Buchbinders pr. 36 fl. 16 kr., eben so erhöht auf 70 fl.

Die des Johann Jacob Schilling, hochwürdigen Domherrn in Laibach pr. 40 fl., eben so erhöht auf 65 fl.

Welches mit dem Besatze bekannt gegeben wird, daß sich jene Bürgers-Töchter, die im Jahre 1828, in den Ehestand traten, oder auch früher getreten sind, aber noch keinen solchen Aussteuer-Betrag erhielten, und auf einen oder den andern Stiftungs-Platz Anspruch zu machen glauben, mit ih-

ren Gesuchen an den Magistrat (dem vermög den Stifts-Briefen das Verleihungs-Recht zusieht) bis Ende December d. J., zu wenden haben.

Diesen Gesuchen sind die Beweise über die bürgerliche Herkunft, die Moralität, die Mittellosigkeit und die vollzogene priesterliche Einsegnung beizulegen.

Stadt-Magistrat Laibach am 6. November 1828.

Z. 1429. (2) Nr. 5114.

Verlautbarung.

Es sind zwei Anton Jacob Zanjoische Stiftungs-Plätze für arme erbbare, hier geborne Mädchen, des bürgerlichen oder auch mindern Standes, als Heiraths-Aussteuer zu 40 fl. M. M. erlediget.

Zu dem einen ist jene Wittstetterinn, die sich bis einschließig 1817, zu dem andern aber Jene, die sich seit dem verhehlicht hat, berufen.

Dieses wird mit dem Besatze bekannt gegeben, daß die dießfälligen, mit dem Tauf-, Trauungs-, Sittlichkeits- und Dürftigkeits-Zeugnissen versehenen Gesuche bei dem hiesigen Stadt-Magistrate bis Ende December d. J. um so gewisser einzureichen sind, als auf die spätern keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom politisch-öconomischen Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 6. November 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1432. (1)

Bekanntmachung.

Gebrüder Kahn, Optiker aus Agram, empfehlen sich für den gegenwärtigen Markt mit ihren verschiedenen optischen Gläsern und Instrumenten, und bitten zugleich Kenner und Liebhaber sie mit Ihrer schätzbaren Gegenwart zu beehren.

Ihre Hütte ist in der ersten Reihe.

Z. 1434. (1)

Bei einer, unfern Laibach gelegener Herrschaft, wird mit erstem Jänner k. J. ein gelernter lediger Gärtner aufgenommen.

Worüber das Zeitungs-Comptoir nähere Auskunft ertheilt.